



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

Betreff:

Erneuerung der Straßenüberführung Hestertstraße über die Eisenbahnstrecke (2550) von Aachen nach Kassel in Bahn-km 138,623

hier: Abschluss einer Nachtragsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Deutsche Bahn AG und der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

09.05.2006 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des 1. Nachtrages der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutsche Bahn AG zur Erneuerung der Straßenüberführung Hestertstraße in Hagen-Haspe wird in der Form zugestimmt,, wie der Vereinbarungstext als Anlage Gegenstand der Vorlage ist.



Im Rahmen des Ausbaues der „Südumgehung Haspe“ (2. Bauabschnitt) wurde die im Zuge der Hestertstraße verlaufende Straßenüberführung (Hestertbrücke) abgebrochen und durch den Bau einer neuen, breiteren Brücke ersetzt.

Über Art, Umfang und Durchführung dieser Maßnahme nach § 3 EKrG sowie über die Verteilung der Kosten wurde zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung gemäß § 5 EKrG am 17.12.2001 abgeschlossen. Nach § 12 Nr. 2 EKrG fallen diese Kosten beiden Beteiligten zur Last. Die kreuzungsbedingten Kosten werden zu jeweils 50 % von beiden Beteiligten getragen.

Der Abschluss des 1. Nachtrages der Kreuzungsvereinbarung zwischen den Kreuzungsbeteiligten Deutsche Bahn AG und Stadt Hagen wird aufgrund von Kostensteigerungen durch Arbeiten der DB AG im Baustellenbereich erforderlich.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0332/2006

Datum:

10.04.2006

Im Rahmen des Ausbaues der „Südumgehung Haspe“ (2. Bauabschnitt) wurde die im Zuge der Hestertstraße verlaufende Straßenüberführung (Hestertbrücke) abgebrochen und durch den Bau einer neuen, breiteren Brücke ersetzt. Gleichzeitig wurde eine Vergrößerung der lichten Weite des Bauwerkes vorgenommen. Die Sicherheit und die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung erforderten diese Verbesserungsmaßnahme im Bereich der Kreuzung Hestertstraße mit der stark befahrbaren Eisenbahnstrecke Aachen – Kassel in Bahn-km 138,632. Damit handelte es sich um Änderungsmaßnahmen im Sinne von § 3 Nr. 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz, EKrG) vom 14.08.1963 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.03.1971.

Die Maßnahme wurde in dem Zeitraum Juni 2002 bis Mai 2004 durchgeführt.

Über Art, Umfang und Durchführung dieser Maßnahme nach § 3 EKrG sowie über die Verteilung der Kosten wurde zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung gemäß § 5 EKrG am 17.12.2001 abgeschlossen.

Die Gesamtkosten für die von beiden Beteiligten beabsichtigten Änderungen beliefen sich auf 3.898.546,52 DM (1 993 295,18 €). Nach § 12 Nr. 2 EKrG fallen diese Kosten beiden Beteiligten zur Last. Die kreuzungsbedingten Kosten werden zu jeweils 50 % von beiden Beteiligten getragen.

Die insgesamt von der Stadt durch den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zu tragenden Kosten sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Südumgehung Haspe“ (2. Bauabschnitt) finanziert.

Für den auf die Stadt entfallenden Kostenanteil als Beteiligte wurden Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt.

Der Abschluss des 1. Nachtrages der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutsche Bahn AG zur Erneuerung der Straßenüberführung Hestertstraße wird aufgrund von Kostensteigerungen durch Arbeiten der DB AG im Baustellenbereich erforderlich.

Es handelt sich dabei um

- die Sicherung der Bauarbeiten unter Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes durch Sicherungsposten,
- den zusätzlichen Einbau einer Behelfsbrücke für Fußgänger während der Baumaßnahme (nachträgliche Forderung der Bezirksvertretung Haspe) und den damit verbundenen Anpassungsarbeiten an den Fahrleitungsanlagen der DB AG
- die Sicherung (mehrfache Umlegung) von Erdkabeln der DB AG.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0332/2006

Datum:

10.04.2006

Die Kosten der DB AG erhöhen sich von ursprünglich veranschlagten Baukosten in Höhe von 194.547 € auf 665.002 €. Die Kostenerhöhung beträgt 470.455 €.

Die Kosten werden jeweils von den Beteiligten zur Hälfte getragen.

Die Kosten der Stadt Hagen erhöhen sich nicht.

Der von der Stadt Hagen zu tragende Kostenanteil gemäß EKrG -Vereinbarung beträgt 235.227,50 € und stellt sich wie folgt dar:

Gesamte Kostenerhöhung der Maßnahme	470.455,00 €
Kreuzungsbedingte Kosten	470.455,00 €
Kostenanteil (50%) der Stadt Hagen	235.227,50 €
GVFG-Zuschuss (80%)	188.182,00 €
Eigenanteil der Stadt Hagen	47.045,00 €

Nähere Angaben sind dem beigefügten Vereinbarungstext zu entnehmen.

Lt. Aussage der DB AG sind die Arbeiten abgeschlossen.

Der erforderlichen städtischen Mittel stehen im Rahmen der Gesamtmaßnahme SU Haspe, 2. Bauabschnitt unter der Haushaltsstelle 6600 951 17200 zur Verfügung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0332/2006

Datum:

10.04.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2006
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0332/2006

Datum:

10.04.2006

3. Mittelbedarf

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	188.182,00	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	235.227,50	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten		EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:	188.182,00				
Ausgaben:	235.227,50				
Eigenanteil:	47.045,50				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0332/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

10.04.2006

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0332/2006

Datum:

10.04.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0332/2006

Datum:

10.04.2006

X Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0332/2006

Datum:

10.04.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0332/2006

Datum:

10.04.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0332/2006

Datum:

10.04.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

20 Stadtkämmerei

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
